



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

16.10.2020

1. Betreff: Verkehrskonzept für den Schulstandort Zell-Weierbach

---

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Haupt- und Bauausschuss

30.11.2020

öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt,

1. das vorliegende Verkehrskonzept zur Kenntnis zu nehmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen
  - a. das Verkehrskonzept für die verkehrlichen Rahmenbedingungen zum Realisierungswettbewerb „Neubau der Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach“ zu Grunde zu legen.
  - b. die vorgeschlagenen Maßnahmen des Verkehrskonzepts inklusive der Campus-Variante im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns weiter zu verfolgen und ggf. umzusetzen. Vorschläge, die aufgrund des Umfangs oder der Bedeutung in der Zuständigkeit der Gremien liegen, werden den jeweiligen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
16.10.2020

Betreff: Verkehrskonzept für den Schulstandort Zell-Weierbach

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.

### 1. Zusammenfassung

Mit Drucksache 012/19 hat der Gemeinderat beschlossen, die Erich-Kästner Realschule an einen neuen Standort in Zell-Weierbach zu verlagern. Der Beschluss beinhaltet auch die Erstellung einer Schulwege- und verkehrlichen Planung, um die Erreichbarkeit möglichst sicher und verträglich gestalten zu können. Die Schulwegsicherheit hat dabei gemäß dem Beschluss Priorität gegenüber anderen Belangen.

Das Verkehrskonzept wird hiermit vorgelegt (Anlage 1). Es beinhaltet eine umfangreiche Zahl kleinerer und größerer Einzelmaßnahmen, die in der Gesamtschau sehr gute Bedingungen für die Schulwege schaffen. Das Verkehrskonzept soll daher als Grundlage für die Rahmenbedingungen des anstehenden Realisierungswettbewerbs dienen.

Ein Großteil dieser Maßnahmen wurde sowohl in der Bürgerbeteiligung als auch in den Gremien einstimmig befürwortet. Lediglich eine kleine Zahl an Vorschlägen löste Diskussionen aus.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen gemäß der jeweiligen Zuständigkeit (Verwaltung oder Gremien) mit dem Ziel der Umsetzung weiter zu verfolgen. Bei vielen dieser Maßnahmen ist schon heute eine positive Wirkung zu erwarten und eine zeitnahe Umsetzung vorab sinnvoll.

Eine intensive Diskussion erfolgte für die Themen Parken, Hol- und Bringverkehr. Hierfür ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung erforderlich, da hierzu die Rahmenbedingungen für den Realisierungswettbewerb festgelegt werden müssen.

### 2. Ziele des Verkehrskonzepts

Ein wesentliches Ergebnis der Bürgerbeteiligung war die Ermittlung der Ziele, die mit dem Verkehrskonzept erreicht werden sollen. Im Abgleich mit den strategischen Zielen der Stadt Offenburg, bereits gefassten Beschlüssen und weiteren wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgte folgende Festlegung und Priorisierung:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 16.10.2020
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Verkehrskonzept für den Schulstandort Zell-Weierbach

- a. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sei es als Schüler\*innen oder als Bewohner\*innen oder sonstige Anlieger\*innen stehen im Vordergrund aller Überlegungen zum Verkehrskonzept. Insbesondere ihrer Sicherheit sind zu keinem Zeitpunkt andere Interessen überzuordnen. Die Qualität ihrer Wege, Aufenthalts- und Lebensbedingungen hat eine hohe Priorität.
- b. Dem Schutz der Bewohner\*innen des angrenzenden Wohngebiets vor Beeinträchtigungen aus dem schulbezogenen Verkehr gilt eine hohe Priorität.
- c. Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (in Rangfolge: Füße, Fahrrad, ÖPNV) sind die Verkehrsmittel der Kinder und Jugendlichen. Ihnen gilt die Priorität in Sicherheit, Attraktivität und Leistungsfähigkeit, insbesondere in der Abwägung zum fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr.
- d. Notwendige Bring- und Holverkehre für Menschen mit Einschränkungen oder ohne eigenständige Mobilität sind sicherzustellen.
- e. Notwendige Lieferverkehre zum Transport von Waren und Gütern oder sächlichen Hilfsmitteln sind grundsätzlich sicherzustellen. Ein notwendiges Parken auf oder an dem Schulgelände wird hieraus nicht abgeleitet.

## 3. Ergebnisse des Verkehrskonzepts

### 3.1 Radverkehr

Dem Radverkehr werden aus dem Bereich der Oststadt insgesamt 3 hochwertig ausgebaute Relationen auf Straßen und Wegen ohne oder mit sehr geringem Kfz-Verkehr zur Verfügung gestellt (siehe auch Anlage 1 Abbildung 4). Der Ausbaubedarf auf den Relationen ist teilweise erheblich. Von dem Ausbau profitieren nicht nur die Schüler\*innen der Erich-Kästner-Realschule, sondern auch alle weiteren Radfahrer\*innen zwischen Zell Weierbach und der Oststadt.

Das Abstellen der Fahrräder soll – neben der üblichen Anlage von Anlehnbügel – auch in einer überdachten, gesicherten, nicht frei zugänglichen Abstellanlage erfolgen.

### 3.2 ÖPNV

Die Wege zu den bestehenden Bushaltestellen werden derart angepasst, dass dort möglichst wenige Konflikte mit dem Kfz-Verkehr bestehen. Dazu erfolgen verkehrsberuhigende Regelungen, Maßnahmen zur Freihaltung von Sichtfeldern sowie die Schaffung eigener Wegeverbindungen. Als bauliche Maßnahmen sind dabei insbesondere der Rückbau des Lohgässles sowie die Unterbrechung des Winkels an der Einmündung zur Schulstraße zu nennen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 16.10.2020
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Verkehrskonzept für den Schulstandort Zell-Weierbach

Die Haltestellen selbst müssen den künftigen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Diese resultieren nicht nur aus den Anforderungen des Schulbetriebs, sondern auch aus der gesetzlichen Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau. Während die Haltestelle Ortsmitte in Ihrer Lage weiter bestehen kann, müssen die Haltestellen Abtsberghalle und Grundmattstraße grundsätzlich überarbeitet werden.

An der Haltestelle Abtsberghalle sind künftig für jede Fahrtrichtung Buchten mit großzügigen Wartebereichen vorgesehen (siehe auch Anlage 1 Abbildung 41). Die Querung der Fahrbahn erfolgt sicher durch die Anlage von Fußgängerüberwegen mit Mittelinsel. Es sind umfangreiche Änderungen an der Straßengeometrie erforderlich.

Die Haltestelle Grundmattstraße kann aufgrund der vorhandenen Kurvenlage nicht an Ihrem bisherigen Standort verbleiben und wird auf Höhe des Lebensmittelmarkts und damit auch näher an den künftigen Schulstandort verlegt (siehe auch Anlage 1 Abbildung 37).

### 3.3 Parken, Bringen und Holen

Für den PKW-Verkehr werden angemessene Parkieranlagen an der Abtsberghalle für den Schulbetrieb und auf Höhe des Sportplatzes für die Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. So entsteht ein verkehrsfreier Bildungscampus, der die Kindertagesstätte, die Weingartenschule und die Erich-Kästner-Realschule umfasst (siehe Anlage 1 Abbildung 49).

Die dadurch entstehenden Fußwege werden durch entsprechende Maßnahmen derart angepasst, dass möglichst wenig Konflikte mit dem Kfz-Verkehr bestehen und diese entsprechend gesichert werden. Sie sind vergleichbar mit den Zuwegungen für den ÖPNV und damit für die betroffenen Personen zumutbar. Die entstehenden Wege entsprechen in Ihrer Länge den Verhältnissen an anderen Offenburger Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen.

Zur Vermeidung konfliktbehafteter Hol- und Bringfahrten im direkten Schulumfeld werden Durchfahrungsmöglichkeiten an mehreren Stellen im Straßennetz unterbunden, wobei die Erschließung aller Anlieger selbstverständlich gesichert bleibt.

## 4. Rahmenbedingungen für den Realisierungswettbewerb

Aus dem vorliegenden Verkehrskonzept lassen sich im Wesentlichen folgende Rahmenbedingungen für den Realisierungswettbewerb ableiten:

- Der verkehrsfreie Bildungscampus ist sowohl von der Schulstraße, dem Winkel als auch von beiden Seiten des Lohgässles erreichbar. Im Falle des Winkels ist eine direkte Treppenanlage vorzusehen. Die Nutzungsverteilung der verschiedenen Zugänge kann aus dem Verkehrskonzept abgeleitet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
16.10.2020

---

Betreff: Verkehrskonzept für den Schulstandort Zell-Weierbach

---

- Es müssen auf dem Campusgelände lediglich für notwendige Kfz-Verkehre wie die Andienung der Mensa, Behindertenstellplätze usw. Flächen vorgesehen werden. Parken sowie Hol- und Bringverkehre finden außerhalb des Campusgeländes statt.
- Für die Abstellung von Fahrrädern müssen auf dem Campusgelände entsprechende Flächen und Anlagen eingeplant werden. Ein Teil der Abstellplätze soll dabei in einer abgeschlossenen Anlage zur Verfügung gestellt werden.

## 5. Weiteres Vorgehen

Der Großteil der im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen erfährt eine sehr hohe Akzeptanz und Zustimmung, sowohl bei den Bürgern vor Ort als auch in den Gremien. Diese Maßnahmen sollen weiterverfolgt und umgesetzt werden. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Themenfelder zu:

- Ausbau der drei Relationen für den Radverkehr
- Schaffung von Radabstellanlagen
- Ertüchtigung/Umbau der bestehenden Bushaltestellen
- Sicherung und Ausbau der Fußwege von den Bushaltestellen zum Campus
- Unterbindung von Durchfahrungsmöglichkeiten für den Kfz-Verkehr an mehreren Stellen im Netz

Über die Umsetzung der Variante „verkehrsfreier Campus“ wurde intensiv und teilweise auch mit gegensätzlichen Haltungen diskutiert. Die Entscheidung für die Variante Campus stellt eine grundsätzliche Rahmenbedingung für den Wettbewerb dar. Sie muss daher zur Erstellung der Unterlagen für den Wettbewerb vorliegen und wird deshalb im Beschlusspunkt 2b) explizit genannt.